

HERZLICH WILLKOMMEN

Informationsabend zum Bildungs- und Teilhabepaket





Was ist das Bildungspaket?

Seit dem 1. Januar 2011 haben Kinder und Jugendliche aus einkommensschwachen Familien einen verbesserten Anspruch auf Bildung und gesellschaftliche Teilhabe und können zu diesem Zweck bei den zuständigen Stellen zusätzliche Leistungen beantragen.





Wer hat Anspruch?

Berechtigt sind Kinder und Jugendliche aus Familien, die

Arbeitslosengeld II, Sozialgeld, Sozialhilfe, Kinderzuschlag,

Wohngeld oder Leistungen nach dem

Asylbewerberleistungsgesetz beziehen. Das Bildungspaket gilt für

Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres.

Ausnahme sind die Leistungen zum Mitmachen in Kultur, Sport

und Freizeit, die bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres gewährt

werden.



Was enthält das Bildungspaket? (in Kurzfassung)

- Mittagessen
- Lernförderung
- Teilhabe an Kultur, Sport und Freizeit, zum Beispiel Mitgliedsbeiträge
- Teilnahme an Tagesausflügen,
- Teilnahme an mehrtägigen Ausflügen
- · Leistungen für den persönlichen Schulbedarf
- Schülerbeförderung für Schüler (unter bestimmten Umständen)



Wo kann man die Leistungen des Bildungspakets beantragen?

• bei der Stelle, bei der bisher schon Leistungen beantragt wurden

Dies kann im Einzelfall sein:

- Jobcenter
- Wohngeldstelle
- Sozialämter
- Zentrale Leistungsstelle



And	ig aur Leisti	ungen für Bildung und	1 Tellnab	e		
Füllen Sie diesen Antrag bitte bei.	in Druckbuchsta	aben aus und fügen Sie die no	twendigen N	lachweise dem Antrag		
Die Beantwortung aller Fragen i Zutreffendes bitte ankreuzen ur		ung Ihres Antrages notwendig.	Eingangssten	npel		
Zuständige Leistungsbehörde I Jobcenter I Sozialan Wohngeldamt Landesa Aktenzeichen oder BG-Numm	it mt für Gesundhe	it und Soziales				
A. Angaben der Antragstell trag Name, ggf. Geburtsname, Vorname	erin/ des An- Geburtsdatum	B. Angaben des Kindes Name: Vorname:		Geburtsdatum:		
Geburtsort/Kreis/Land		Geburtsort/Kreis/Land				
Anschrift (PLZ/Ort/Straße/Nr.):		97	-		farf (Nur von Em Wohngeld a	pfängern von Kinderzuschlag uszufüllen)
Ich besuche/ mein Kind besucht: leine allgemein- oder berufsbildende Schule eine Kindertageseinrichtung					ng (berinpassi)	
(Name der Schule/Einrichtung Für mich / für mein Kind be § 28 SGB II (Arbeitslosen, § 6b BKGG in Verbindur § 34 SGB XII (Sozialhilfe Asylbewerberleistungsg	antrage ich fol- geld II und Sozia og mit § 28 SGE perechtigte)	algeld) II (Kinderzuschlagsberechtig	ng und Teil	habe nach	ortlichen Leben ter VI.) Die Kosten hier im Monat im Quartal im Halbjahr im Jahr.	
Eintägige Ausflüge der Schule/Kindertageseinrichtung (berlinpass!)					Bitte fügen Sie einen Nachweis über die mona ten bei.	
II. Schülerbeförderung	(Bitte machen S	Sie ergänzende Angaben unte	er II.)		1	
Die Entfernung zwischen Wohnort und Schule ja beträgt: m/km:	zt Ihr Kind den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV ia Wenn ja: Welche Tarifposition nutzen Sie oder Ihr hoch sind die monatlichen Kosten?		oder Ihr Kin	d zur Zeit und wie	Ort / Daltum	Unterschrift des gesetzlichen Vertrager Antragstellertnien und Antrags
□ ne Bitte		entsprechenden Nachweise	bei!			
Sind Sie oder Ihr Kind aufgrur gewiesen?	d bestimmter U	mstände (z. B. Behinderung) a	uf andere B	eförderungsmittel an-		
_ □ja Wennja: W	elche Beförderung inatlichen Kosten	gsmittel nutzen Sie oder Ihr Kind ?	und wie hoc	h sind die		

Anträge an

- Jobcenter
- Wohngeldstelle
- Sozialämter
- Zentrale Leistungsstelle

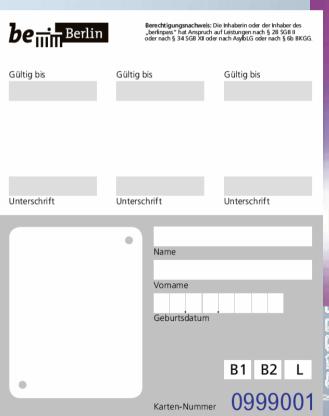


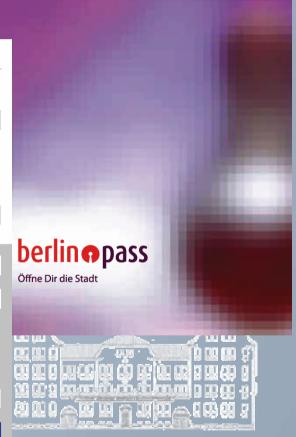


www.berlin.de/berlinpass

Nachweis der Leistungsberechtigung

"berlinpass"







Welche Rolle spielt künftig der berlinpass?

Um die Leistungen Mittagessen und Tagesausflüge in Kitas und Schulen sowie Lernförderung direkt zu erhalten, wird Ihnen eine Variante des "berlinpasses" ausgehändigt.

Der berlinpass wird bei der Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets in Zukunft eine wichtige Rolle spielen. Geburtstag, -monat und -jahr der Anspruchsberechtigten werden auf ihm vermerkt.





Mittagessen

- Alle berechtigten Kinder bezahlen für ein Mittagessen nur noch 1,00 Euro.
- Die leistungsberechtigten Eltern/Schüler legen dem Essensanbieter (Caterer) den "berlinpass" vor und schließen mit ihm einen Vertrag über die regelmäßige Beteiligung an der Mittagsverpflegung.
- Der Caterer zieht diesen Betrag (1 Euro pro Mahlzeit) monatlich von den Eltern/Schülern ein. Am Ende des Monats erhalten die Eltern/Schüler eine Rechnung über die tatsächlich eingenommenen Mahlzeiten, die zu bezahlen sind.



Lernförderung

Schülerinnen und Schüler mit "berlinpass" können Lernförderung erhalten, wenn dadurch das Lernziel – z.B. Versetzung in die nächste Klasse – erreicht werden kann.

Die Schule muss den Bedarf schriftlich bestätigen.

Finanziert werden bis zu zwei Doppelstunden wöchentlich, in der Regel in Kleingruppenunterricht.

Die Zahlung erfolgt gegebenenfalls direkt von der Schule oder dem Schulamt an diejenigen, die den Förderunterricht geben.



1-tägige Schulausflüge / Wandertage

Für Klassenausflüge werden die Kosten übernommen.

Die Vorlage des "berlinpasses" reicht aus, um diesen Zuschuss zu erhalten.

Alles weitere beantragt die Lehrkraft bei der Schule oder beim Schulamt.





Mehrtägige Klassenfahrten

In jeder Schule und in den zuständigen Bewilligungsbehörden gibt es Anträge zur finanziellen Unterstützung von Klassenfahrten.

Die Erziehungsberechtigten füllen den Antrag aus;

die zuständige Lehrkraft an der Schule muss die Angaben bestätigen.

Danach reichen die Leistungsberechtigten den Antrag bei der Stelle ein, bei der sie ihre Unterstützung erhalten.

Wichtig: Das Geld wird vor Durchführung der Klassenfahrt auf das Schülerfahrtenkonto der Lehrkraft überwiesen.



Weitere Leistungen – von wem?

- Schulmaterial zuständige Bewilligungsbehörde
- Schülerbeförderung Wohngeldstelle
- Kultur, Sport, Freizeit (Teilhabe) Nachweis bei der zuständigen Bewilligungsbehörde





Allgemeine Informationen der Senatsverwaltung www.berlin.de/sen/bwf

Alle Informationen und Formulare auch unter http://www.berlin.de/bildungspaket

